

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

19.6.1884 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-994387](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-994387)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Redaction: Saarenstraße 55.
Expedition: Mottenstraße 1.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestell-
geld 2 M. Inseratenpreis für die Petitzeile 10 S.,
von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

N^o 15.

Donnerstag, den 19. Juni

1884.

Politische Uebersicht.

Das Comité der Centralstelle, welche im Februar von einigen Abgeordneten der deutsch-freisinnigen Partei errichtet worden ist, um den Vorständen der freien Hilfsklassen im Deutschen Reich bei der Umänderung ihrer Statuten nach dem Gesetz vom 15. Juni 1883 mit Rath und eventuell mit juristischem Beistand zur Seite zu stehen, hat in seiner letzten Sitzung einen Beschluß von großer Tragweite gefaßt. Es wird nämlich für Mitte September ein Vereinstag nach Berlin einberufen werden, zu dem die Vorstände sämtlicher freien Hilfsklassen Einladungen erhalten; auf demselben wird besonders die Frage der Errichtung eines dauernden Verbandes, nach dem Vorbild der Genossenschaften, in Vorschlag gebracht werden. Bis jetzt sind der Centralstelle die Statuten von 460 Kranken- und Sterbekassen zur Prüfung zugegangen und hat dieselbe, da die Behörden ihre Monita, von deren Erfüllung die Genehmigung der Statuten abhängig gemacht wird, geltend gemacht haben, in 345 Fällen Rath u. s. w. erteilt.

Gegenüber den Auslassungen der „Times“ und Pariser Blätter in Betreff der Thronfolge in Holland macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ darauf aufmerksam, daß das niederländische Staatsgrundgesetz klare und zweifellose Bestimmungen über die Thronfolge enthält, welche jede fremde Einmischung ausschließen und keinen Zweifel darüber lassen können, daß der Versuch, die holländische Thronfolge zu einer europäischen Frage aufzubauen, als von vornherein verunglückt bezeichnet werden darf. Uebrigens ist in dem Befinden des Prinzen von Oranien seit den letzten Tagen eine wesentliche Besserung eingetreten, so daß jede Gefahr als beseitigt zu betrachten ist.

Eine der nächsten Folgen des Klerikalen Wahlsieges in Belgien wird allem Anscheine nach die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und Belgien sein. Wie der „Polit. Korresp.“ aus Rom gemeldet wird, findet bereits seit dem jüngsten Wahlsiege der Klerikalen ein äußerst reger Depeschenwechsel zwischen dem Vatikan und Brüssel statt. In dem neuen Cabinet ist insbesondere Malou, der das Portefeuille des Finanzministers übernehmen soll, bekannt. Malou vertritt bereits

seit dem Jahre 1841, wo er in die zweite Kammer eintrat, die Interessen der klerikalen Partei. Im Jahre 1848 trat er dann aus der Kammer, wurde jedoch zwei Jahre später wieder gewählt und gehört seitdem, eine der hervorragendsten parlamentarischen Persönlichkeiten Belgiens, zu den Führern der Ultramontanen. Im Jahre 1870 zum Minister ohne Portefeuille ernannt, wurde er im darauffolgenden Jahre Finanzminister und Chef des klerikalen Ministeriums. Malou ist auch Verfasser einiger volkswirtschaftlichen Schriften. Das Unterrichtsministerium soll als besonders Ressort überhaupt beseitigt und dem Ministerium des Innern hinzugefügt werden.

Nach einer Mittheilung der englischen Regierung in der Montagsitzung des Oberhauses haben die Unterhandlungen Englands mit Frankreich über die ägyptische Frage zu einem Abkommen geführt, welches den übrigen Mächten sofort mitgetheilt werden soll. Nach den „Daily News“ wären die Hauptpunkte dieses Abkommens folgende: Die englischen Truppen bleiben bis 1. Jan. 1888 in Aegypten, im Falle nicht die britische Regierung deren frühere Zurückziehung für zweckmäßig erachtet. Die Occupation kann über diesen Termin hinaus verlängert werden, wenn es die englische Regierung für zweckmäßig erachtet und irgend eine der anderen Großmächte sich für die Fortdauer der Occupation ausspricht. Der Präsident der ägyptischen Schuldentilgungskasse wird stets ein Engländer mit Ausschlag gebender Stimme sein. Die projectirte Anleihe von 8 Mill. Pfund, sowie eine etwaige Reduktion der Zinsen der Prioritäts- und der unsecureden Schuld sind nicht Gegenstand des Abkommens, sondern bleiben der Konferenz vorbehalten. „Daily News“ fügen hinzu, daß diese Punkte jetzt zwischen der Regierung und den übrigen Großmächten erörtert wurden und daß beiden Häusern des Parlaments von dem Resultat dieses Meinungsaustausches demnächst Mittheilung gemacht werden solle. Etwas abweichend hiervon sind die diesbezüglichen Meldungen des Pariser „Temps“, wonach England die Occupation Aegyptens über den 1. Jan. 1888 hinaus nur dann würde ausdehnen dürfen, wenn sämtliche Mächte einstimmig einwilligen würden. Das genannte Blatt will ferner wissen, daß zwischen England und Frankreich ein besonderes

Abkommen, betreffend die Neutralisirung des Suezkanals, abgeschlossen worden sei. Dieses Arrangement sei nicht bestimmt, der Conferenzen, deren Competenz ausschließlich auf die finanzielle Fragen beschränkt sei, vorgelegt zu werden.

In der Marrokanischen Frage beginnt sich jetzt auch Spanien zu regen. Wie dem „Standard“ aus Wien gemeldet wird, hat das Madrider Cabinet Unterhandlungen mit Italien, Deutschland und England angeknüpft, um eine gemeinsame Aktion anzubahnen. Der Groß-Sheriff, der jüngst das französische Bürgerrecht erwarb und sich unter französischem Schutz stellte, soll beabsichtigen, einen Aufstand gegen den Sultan zu organisiren und so der französischen Intervention den Weg zu bahnen. Spanien will nun diesen angeblich von dem französischen Gesandten M. Ordega geplanten Intriguen wirksam entgegen arbeiten, weshalb es sich der Mithilfe der Mächte zu versichern sucht.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Juni. 35. Sitzung.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Unfallversicherungs-gesetzes fort. §. 9 handelt von den Berufsgenossenschaften. Nach der Vorlage sollen dieselben sich in der Regel auf das ganze Reich erstrecken. Die Commission will sie für einzelne Bezirke zulassen. Die deutsch-freisinnigen Abgg. Barth und Gen. beantragen: 1. die freien Versicherungen zuzulassen, event. 2. den Unternehmern die Wahl zu lassen, ob sie bei Privatgesellschaften versichern oder in die Berufsgenossenschaften eintreten wollen; sollte auch dies abgelehnt werden, so sollten wenigstens diejenigen, welche nachweisen, daß sie im Sinne des Gesetzes versichert sind, von dem Eintritt in die Genossenschaften befreit sein. Die Nationalliberalen haben einen principiellen Antrag nicht eingebracht, sondern beantragen nur einen neuen §. 30 a, welcher den Genossenschaften das Recht geben soll, mit Privatgesellschaften Versicherungen abzuschließen.

Abg. Richter (Hagen) führt aus, daß die Nationalliberalen noch bei Berathung des Antrags Buhl für die Zulassung der freien Versicherung bei Privatgesellschaften eingetreten seien. Der Antrag sei damals doch nicht im Interesse der

Das Fräulein von Birkenweiler.

Roman von A. Lütetsburg.

(Fortsetzung.)

Ohne einen weiteren Versuch, auf die Tante einzuwirken, verließ Franz die Klaus und trat den Heimweg an. Es war ein selten schöner Frühlingstag voll Sonnenschein und Frühlingsluft. Die schnellenden Aesten des niederen Strauchwerkes schienen sich unter dem verzehrenden Kuß der Sonne zu öffnen, und in den fahlen Zweigen der Bäume zwischerte es so laut und lustig, daß jedem Menschen in dieser Herrlichkeit der werdenden Natur wohl das Herz aufgegangen wäre.

Nicht so dem Freiherrn. Finstere Gewalten stürzten auf ihn ein und böse Gedanken machten ihn blind und taub gegen die herrliche Welt, die ihn umgab. Im gewöhnlichen Leben und unter gewöhnlichen Umständen würde Franz von Birkenweiler vielleicht nur ein charakterloser Mensch gewesen sein, zum Bösen wie zum Guten gleich fähig und auch gleich unfähig, je nach der Lage der Dinge. Die Gefahr aber, welche ihm drohte, brachte die schlimmsten Seiten seines Charakters zum völligen Durchbruch.

Die Art und Weise, in welcher er an dem Zerwürfniß zwischen seinem Vater und Bruder gearbeitet, war wohl der Welt nicht ganz ein Geheimniß geblieben; einige gelegentliche Aeußerungen, die er hier und da gehört, hatten ihn längst darauf aufmerksam gemacht, daß man ahnte, wer den ältesten Sohn des alten Frei-

herrn von Birkenweiler fortgetrieben. Die Testaments-eröffnung war somit für ihn kein Triumph gewesen, wenigstens nicht insofern, als das Urtheil der Welt ihn beinahe einstimmig verdammt. Franz hatte sich darüber hinweggesetzt und war der festen Ueberzeugung gewesen, daß in ein paar Jahren Alles vergessen sein würde. Nun sollte jene Testamentseröffnung für ihn eher ein furchtbares Nachspiel haben. Die Welt verzeiht eher ein Verbrechen, als eine Lächerlichkeit. Man würde ihn aber bespötteln und belächeln, wenn ein zweites Testament zu Tage kam, welches Pauls Wittve und deren Kind in ihre Rechte einsetzte.

Die Sonne schien wohl stechend warm, aber sie war's nicht, welche ihm die hellen Schweißtropfen vor die Stirn trieb, sondern die Angst und Unruhe seines Herzens. Plötzlich stand er still und schaute zurück. Die Klaus konnte er nicht mehr sehen, nur noch den felsigen Vorsprung und etwas von dem Schlinggewächs, das vom Winde leicht bewegt auf und nieder schwankte.

Das zweite Testament durfte niemals eröffnet werden. Das war der Gedanke, welcher in dem wilden, trozigen Blick, womit er zurückschaute, seinen Ausdruck fand — das waren die Worte, welche die fest aufeinander geschlossenen Lippen zurückhielten, als fürchte er, daß die Luft sie weiter tragen könne.

Die Klaus lag weit von jeder menschlichen Wohnung getrennt, es führte nur ein schmaler Fußweg zu ihr, und das alte Fräulein von Birkenweiler war ganz allein. Bei dem Gedanken kam ein kurzes, heiseres

Lachen von seinen Lippen. Es würde doch eine Kleinigkeit sein, sich in den Besitz des Testaments zu setzen. Sie selbst trug die Schuld, wenn er sie zur Herausgabe des Testaments zwang, das bei der Eröffnung ein übles Licht auf ihn werfen würde.

So täuschte sich der Freiherr. Nein, nicht die Furcht vor der öffentlichen Meinung allein, über die sich hinwegzusetzen ihm niemals schwer geworden, war es, welche ihn bestimmte, den Versuch machen zu wollen, das Testament zu unterdrücken, sondern vielmehr in erster Linie sein Geiz und der Gedanke, das ganze Gewebe seiner Intriguen als vergeblich erkennen zu müssen. Trotz seines Entschlusses aber wollte er Gewaltmittel nur im äußersten Nothfall anwenden. Er mußte zunächst die Wittve seines Bruders auffuchen, um sie zu einem Ausgleich zu bewegen — würde dieselbe sich darauf einlassen?

So dachte er hin und her, ohne zu einem Resultat zu kommen. Ueberall traten ihm Hindernisse entgegen, überall sah er seine Pläne scheitern, noch ehe zu der Ausführung derselben geschritten war. In düsterer Stimmung langte er im Schlosse an, um sofort die nöthigen Schritte einzuleiten, sich von dem Aufenthalt der Wittve seines Bruders in Kenntniß zu setzen.

Viertes Capitel.

Die „Comödiantin“.

Marianne Lestoa hatte es auf's Neue verstanden, dauernd die Gunst des Publikums wieder zu gewinnen, und doch war sie eigentlich nur noch ein Schatten aus

Gesellschaften gestellt worden, sondern im Interesse der Unternehmer, welchen man freistellen wollte, sich zu versichern, wo es ihnen am besten schiene. Die Privatversicherung sei auch am besten geeignet, zur Verhütung von Unfällen anzuspornen. Denn in diesem Falle gewährten die Privatgesellschaften Prämienersleichterungen. Gerade die Verhütung von Unfällen liege im Interesse der Arbeiter, deshalb die freie Versicherung auch in ihrem Interesse zu wünschen. Der Antrag der Nationalliberalen schaffe nur die Möglichkeit zu Differenzgeschäften zwischen Privatgesellschaften und Berufsgenossenschaften. Wie habe der national-liberale Dechelhäuser die Berufsgenossenschaften angegriffen und die Gegenseitigkeitsgesellschaften und Aktiengesellschaften vertheidigt! Seine Rede habe damals die gesammte Linke begeistert. Heute nehme er vollständig den entgegengesetzten Standpunkt ein, er vernichte die freie Erwerbsthätigkeit auf dem Gebiete der Versicherung. Wenn freilich die Nationalliberalen auf ihrem Parteitage verkünden, daß sie das Unfallgesetz unter allen Umständen zu Stande bringen wollten, dann könnten sie sich nicht wundern, wenn der Reichskanzler auf seinem Standpunkte stehen bleibe und gar nicht nachgebe. Aber eine solche Haltung sei nicht geeignet, das Ansehen des Parlaments zu fördern. Der Abg. Buhl habe in der ersten Lesung gesagt, er könne sich vor den Bauern seiner Heimath nicht sehen lassen, wenn die freien Versicherungsgesellschaften nicht in Thätigkeit belassen würden. Heute stimmte er für die Vorlage, welche jede weitere Thätigkeit der freien Versicherungsgesellschaften unmöglich mache.

Abg. Windthorst erklärt, daß er sich gegen die Zulassung der freien Gesellschaften aussprechen müsse, da sonst diese alle lucrativen Geschäfte an sich reißen und den Genossenschaften nur die schlechtesten Risiken überlassen würden. Um aber die Angestellten dieser Gesellschaften für den Verlust ihrer Thätigkeit zu entschädigen, beantrage er schon jetzt für die dritte Lesung eine Resolution, durch welche der Bundesrath aufgefordert werden solle, die Entschädigung dieser Leute in Erwägung zu ziehen. Abg. Dechelhäuser bedauert, daß er mit seinen Anträgen, die freien Gesellschaften zuzulassen, nicht durchgedrungen sei; er habe aber im Einverständnis mit den Leitern verschiedener Unfallversicherungen den §. 30a beantragt, der den freien Gesellschaften wenigstens den Verkehr mit den Berufsgenossenschaften gestattet. Abg. Barth weist darauf hin, daß zwischen den Nationalliberalen und den Deutsch-Freisinnigen früher früher und noch bis zur ersten Lesung in Bezug auf die meisten prinzipiellen Punkte Einverständnis geherrscht habe, nämlich bezüglich der Carenzzeit, der Zulassung der freien Versicherung,

des Kapitaldeckungsverfahrens und der Arbeiter-ausschüsse. Jetzt wollen die Nationalliberalen dem Gesetz zustimmen, auch wenn alle ihre Wünsche in dieser Beziehung gar nicht berücksichtigt werden. Redner tritt dann nochmals für die Privatgesellschaften ein, deren Prozesssucht er bestreitet, nur die Mangelhaftigkeit des Haftpflichtgesetzes führe diese Prozesse herbei. Die hohen Dividenden, die man den Gesellschaften zum Vorwurf mache, hätten sie nicht erzielt, sondern insgesammt Verluste erlitten. Nur einige Gesellschaften hätten einen Verdienst aufzuweisen, der aber über die Höhe des landesüblichen Zinsfußes nicht hinausginge.

Staatssecretair v. Bötticher meint, daß über die Zulassung der Privatgesellschaften doch seit 1881 genügend verhandelt worden sei, so daß man keine noch weitere Gründe für ihre Anschließung anzuführen nöthig habe. Den Beamten der Unfallversicherungsgesellschaft eine Entschädigung zu gewähren, liege kein Anlaß vor; die Herren hätten auch unter diesem Gesetze noch ein weites Feld für ihre Thätigkeit. Redner weist dann darauf hin, daß in einzelnen Jahren einige der Gesellschaften große Dividenden gezahlt haben. Wenn das Geschäft so lucrativ sei, dann solle die Industrie, welche es so nahe angeht, es selbst machen; sei es nicht lucrativ, dann sollten doch die Unternehmer den Staat segnen, er sie von einem so wenig lohnenden Unternehmen befreit. Für den Antrag Dechelhäuser, der einen neuen Paragraphen 30a. einfügen will, kann sich der Staatssecretair nicht erklären. Abg. v. Malxahn-Gülz tritt für die Kommissionsbeschlüsse und gegen die Zulassung der Aktiengesellschaften ein, gegen welche er dieselben Gründe anführt wie Staatssecretair v. Bötticher. Abg. Payer spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man nicht bloß die Aktiengesellschaften ausschließen wolle, sondern auch alle Gegenseitigkeitsgesellschaften, die doch auf derselben Grundlage beruhen, auf welcher jetzt die Genossenschaften aufgebaut werden sollen. Der Trost, daß eine Gesellschaft sich bereit erklärt haben soll, auch unter dem Gesetz Versicherungen anzunehmen, sei sehr schwach. Auch die von Windthorst beantragte Resolution werde nicht viel helfen, selbst wenn wir sie einstimmig annehmen sollten. Die Berufsgenossenschaften werden nicht alle ihre Geschäfte so glatt abwickeln, wie dies jetzt bei den Privatgesellschaften schon mehrfach geschieht. Die Aktiengesellschaften können mehr individualisiren, deshalb können sie für die Unfallverhütung mehr leisten als die Genossenschaften. Wenn diese ohne Concurrenz dastehen, wird ein engherziger bureaukratischer Geist in dieselben einziehen. Die Genossenschaften geben auch nicht mehr Garantie als die Aktien-

früheren Tagen. Sie hatte sich nicht mehr von dem Schicksalschlage erholt, von welchem sie betroffen worden. Mit einem Hinblick auf ihr armes Kind, das nun bald ganz verwaist sein würde, hatte die Bellagenswerthe Alles gethan, das langsam fliehende Leben zurückzuhalten, den Körper zu stärken und sich über ihren Zustand zu täuschen. Sie mußte ja leben für ihr Kind. Fieber-schauer durchschüttelten sie, wenn sie nur des Momentes gedachte, wenn ihre kleine engelgleiche Helene allein sein würde. Wer sollte sich des Kindes erbarmen? Sie hatte Niemanden in der weiten Welt, und die Verwandten ihres verstorbenen Gatten? Jener hochmüthige Mann, vor dem sie eines Tages in Schloß Wirtenweiler gestanden? Niemals. Ihr Kind würde besser in einem Waisenhause aufgehoben sein, als bei jenen Menschen.

Niemand ahnte, daß der Wurm des Todes rastlos thätig war, die Frauenblüthe zu zerstören. Man sah sie nur beim schimmernden Lampenlicht, eifrig bemüht, sich den Beifall des Publikums zu erwerben. Marianne Vestog hatte eine würdige Rivalin, die mit ihr um den Preis rang, und sie mußte, um ihres Kindes willen, als Siegerin aus dem Kampfe hervorgehen. Am Tage wurde sie nicht gesehen, dann war sie mit ihrem Kinde beschäftigt, ihr kam bisweilen der Gedanke, daß sie demselben so viel Zeit als möglich widmen müsse, sie wußte ja nicht, wie lange es noch dauern würde.

Einen Trost genoß das arme Weib in diesen Tagen. Sie hatte die letzte Zeit wohl angewendet, um ihrem Kinde wenigstens einen kleinen Nothspennig zurückzuliegen, der es in den Stand setzen würde, bis zu einem gewissen Lebensalter in einer angesehenen Pension

zu bleiben. Das Weitere mußte sie dem Himmel anheimgeben — sie hatte nicht mehr thun können.

Es ging mit raschen Schritten bergab und allgemach konnte sie sich nicht mehr über ihren Zustand täuschen. Es kamen Tage, wo sie bis zum Abend auf ihrem Ruhebetten lag, nur um die Kraft zu finden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie hatte Bestimmungen für den Fall ihres Todes getroffen und dieselben in die Hände eines tüchtigen und allgemein geachteten Notars niedergelegt, und dann war es beinahe wie ein stiller Frieden über sie gekommen. Was war sie ihrem Kinde jetzt? Bisweilen wollte es ihr sogar er-scheinen, als ob Helenens Wangen nicht mehr so rosig angehaucht waren, oder sie entdeckte gar einen tieftraurigen Zug um den rothen Mund ihres Lieblings. Vielleicht täuschte sie der besorgte Blick, vielleicht war dieser melancholische Blick auch ein Erbtheil ihrer schönen Mutter — jedenfalls zeigte das Kind einen ungewöhnlichen Ernst.

Eines Abends fühlte Marie sich außerordentlich matt und angegriffen, und sie glaubte kaum die Kraft zu besitzen, ihre Rolle durchzuführen. Sie hatte wiederholt den Versuch gemacht, sich von ihrem Lager zu erheben, und es gelang ihr endlich nur unter dem Beistand ihrer Dienerin. Dennoch lächelte sie über ihre Schwäche, und als sie den Wagen vorfahren hörte, der sie ins Theater bringen sollte, schien sie sich auch bereits wieder vollständig erholt zu haben. Sie nahm indessen ungewöhnlich zärtlich von ihrem schon schlummernden Kinde Abschied und bat die alte Dienerin, das Feuer lebhaft zu unterhalten, da sie sich sehr frostig fühle.

[Fortsetzung folgt.]

gesellschaften. Freilich wird man sagen, hinter den Genossenschaften steht das Reich; diese Reichsgarantie aber wollen wir eben nicht. Wir wollen nicht die übrigen Steuerzahler belasten zu Gunsten der Industrie. Nachdem der Staatssecretair von Bötticher auf einige Ausführungen Payers geantwortet hatte, sucht Abg. Buhl das Verhalten der Nationalliberalen zu rechtfertigen. Dem Zusammenhalten der Mehrheitsparteien gegenüber hätten sie sich darauf beschränken müssen, den Unfallversicherungsgesellschaften das Thätigkeitsgebiet zu wahren, welches der §. 30a. ihnen anweise. Die vollständig freie Versicherung sei bei dem Versicherungszwange nicht zuzulassen.

Abg. Schrader (D. F.) kritisiert das Verfahren der Mehrheit in der Commission und erwidert dann speciell dem Minister v. Bötticher: Eine absolute Garantie giebt es überhaupt nicht, am allerwenigsten bei den Berufsgenossenschaften. Weil die Privatversicherung lucrativ ist, wollen Sie ihre Geschäfte auf den Staat übernehmen? Wozu haben Sie denn die Schutzölle eingeführt? Doch im Interesse der Industrie! Und weshalb geben Sie Zuckerausfuhrprämien? Doch zu Gunsten der Zuckerindustrie. Statt alle dessen mühten Sie Ihrer heute geäußerten Theorie zufolge alle diese Industrien richtiger verstaatlichen, als ihnen noch mehr Gewinne zuzuwenden. Minister v. Bötticher hofft bestimmt, daß die Organisation der Berufsgenossenschaften lange vor 1. October 1886 fertig sein werde. Die Behauptung des Vorredners, daß die Berufsgenossenschaften nicht das leisten sollen, sei ihm unverständlich. Abg. Richter-Sagen: Herr Buhl hat 1882 den von den Nationalliberalen eingebrachten Entwurf nicht nur mit unterschrieben, sondern auch vertheidigt. Die Nationalliberalen vertreten nicht einmal ihre eigenen Anträge von früher. Redner kritisiert ferner die Art der Beweisführung des Ministers. Nach dem Ausspruche derselben von vorn hin soll also auf alle Fälle verstaatlicht werden, ob lucrativ oder nicht. Minister v. Bötticher: Ich habe das Wort „Verstaatlichung“ nicht einmal in den Mund genommen. Auch habe ich die Thatsache, daß bei einer Gesellschaft der Director mit der Casse durchgegangen, nur beiläufig erwähnt, ohne damit die Unsicherheit der Privatgesellschaften beweisen zu wollen. Wenn Herr Richter mir eine solche Absicht unterschiebt, so kennzeichnet das eben wieder seine Kampfweise.

Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern (Welfe) spricht für den freisinnigen Antrag. — Ein Schlußantrag geht ein. Abg. Richter-Sagen: Der Schlußantrag hat nur den Zweck, mir die Antwort auf die Bemerkungen des Ministers abzuschnitten. Ich beantrage über denselben namentliche Abstimmung. Dieselbe ergiebt Annahme des Schlußantrages mit 128 gegen 104 Stimmen. Nach dem Schlußwort des Referenten zieht Abg. Grad seinen Antrag zurück. Die freisinnigen Anträge werden in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 68 Stimmen abgelehnt, der Antrag v. Malxahn-Gülz angenommen, im Uebrigen §. 9 genehmigt. Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Unfallvorlage.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Juni. Der „Staatsanzeiger“ publizirt heute die Ernennungen in den Staatsrath und drei königliche Handschreiben in Betreff des Vorsitzes. Das Handschreiben an den Kronprinzen ernennt denselben zum Vorsitzenden, das zweite an den Reichskanzler ernennt denselben zum Stellvertreter und das dritte ist an das Staatsministerium gerichtet, welchem von den zwei vorangegangenen Ernennungen und von der Berufung des Staatssecretärs Dr. Moeller zum Staatssecretär des Staatsraths Mittheilung gemacht wird. Die Erlasse haben nachstehenden Wortlaut:

„Nachdem Ich durch Meinen Erlaß an das Staatsministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsraths befohlen habe, will Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden hierdurch zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernennen. Die Ihnen in dieser Eigenschaft zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten wollen Ew. Kaiserl. und Königl. Hoh. und Liebden aus dem beifolgenden Regulative, betreffend die Verhandlungen des Staatsraths, ersehen, welches Ich mittelst des abschriftlich anliegenden Erlasses an das Staatsministerium vom heutigen Tage genehmigt habe. Zugleich benachrichtige Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden, daß Ich Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Fürsten von Bismarck, zum Vice-Präsidenten, die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Personen zu Mitgliedern und den Unterstaatssecretair von Moeller zum Staatssecretair des Staatsraths ernannt habe. Dem Staatsministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses zugefertigt.“

„Nachdem Ich durch Meinen Erlaß an das Staatsministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsraths befohlen und Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kron-

prinzen mittelst des abschriftlich anliegenden Erlasses vom heutigen Tage zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernannt habe, will Ich Sie hierdurch zum Vice-Präsidenten des Staatsraths ernennen. Dem Staats-Ministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses zugefertigt."

"Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 9. d. M. will Ich hiedurch das Mir vorgelegte Regulativ, betreffend die Verhandlungen des Staatsraths, genehmigen und zugleich den weiteren Vorschlägen des Staats-Ministeriums wegen des ersten Wiederzusammentritts des Staatsraths und der demselben nach Maßgabe des Regulativs zur Erstattung von Gutachten vorzulegenden Gegenständen entgegensehen. Ferner benachrichtige Ich das Staats-Ministerium, daß Ich die in der Anlage aufgeführten Personen zur Mitgliedern und den Unter-Staatssecretair im Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Möller, zum Staatssecretair des Staatsraths ernannt habe. Dieselben sind hiervon in Kenntniß zu setzen. Endlich habe Ich mittelst der abschriftlich anliegenden Erlasse vom heutigen Tage des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit zum Präsidenten und Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staats-Ministeriums, Fürsten v. Bismarck, zum Vice-Präsidenten des Staatsraths ernannt."

Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

— Unter den 71 Mitgliedern des Staatsraths befinden sich 42 höhere Staatsbeamte, 3 Gelehrte, 6 Geistliche, 10 Großgrundbesitzer, 6 Vertreter des Handels, 4 Communalbeamte.

— Der Reichskanzler macht bekannt, daß die auf der Insel Sumatra belegenen Hafensplätze als der Cholera verdächtig anzusehen sind.

— Die einiges Aufsehen erregende Ersetzung des Kronprinzlichen Hofmarschall v. Normann durch Herrn v. Radolinski soll nach der „Magd. Ztg.“ deshalb erfolgt sein, weil es wünschenswerth erscheine, daß der Kronprinz, der nunmehr an der Spitze des Staatsraths stehe, in seiner nächsten Umgebung eine politisch gewiegte Persönlichkeit habe.

— Die Voruntersuchung gegen die Anarchisten Reinsdorff, Bachmann und die übrigen sechs Mitverhafteten ist in diesen Tagen geschlossen worden. Die Akten befinden sich bereits beim Reichsanwalt in Leipzig, so daß die Entscheidung nahe bevorsteht. Wahrscheinlich wird, wie die „Elberf. Ztg.“ meint, wegen aller drei Attentate, wegen desjenigen bei Willemsen, des auf dem Niederwald und des in Frankfurt, zusammen in Leipzig verhandelt werden. Ob ferner gegen alle 8 Personen, welche gegenwärtig noch in Haft sich befinden, die Anklage erhoben werden wird, bleibt abzuwarten. Möglich, daß der eine oder andere von ihnen am Ende vielmehr als Zeuge erscheinen wird. Dahingegen soll namentlich gegen den eigentlichen Urheber der Verbrechen, Reinsdorff, das aufgelaufene Beweismaterial und zwar in Betreff aller drei Attentate geradezu erdrückend sein. Der Liferant des Dynamits, ein Barmer, bleibt außerhalb des Prozesses, da bei Hergabe des Sprengstoffes die verbrecherischen Absichten des Reinsdorff ihm nicht bekannt gewesen sind.

— Staatsminister von Bötticher erwiderte auf eine Eingabe des Vorstandes der „Freien Organisation junger Kaufleute“ vom 2. April, worin die Nothwendigkeit einer Vertretung der Handelsgesellen in den Handelskammern oder ähnlichen Körperschaften betont wird, ein prinzipieller Gegensatz der Interessen im Verhältnis der Handlungsgehilfen zu den selbständigen Kaufleuten könne sich in dauernder Weise nicht entwickeln, und damit fehle jede Unterlage für die Forderung, den Handlungsgehilfen eine besondere Vertretung ihrer Interessen in öffentlich autorisirten Körperschaften zu bewilligen.

— Das Präsidium des deutschen Handelstages richtete Bezugnehmend auf die Verhandlungen der Plenarversammlung des Handelstages am 3. April, sowie auf gerichtliche Entscheidungen mehrerer deutscher Obergerichte, auch des ersten Civilsenats des Reichsgerichts, im Auftrage des Handelstages eine Vorstellung an den Reichskanzler, worin derselbe ersucht wird, Sorge zu tragen, daß die vom Bundesrathe getroffenen

Veranstaltungen, um die gerichtlichen Entscheidungen für die Handhabung des Reichsstempelgesetzes fruchtbar zu machen, gleichmäßig in allen Bundesstaaten in Wirksamkeit treten; ferner auf Erlass eines Gesetzes hinzuwirken, welches die Zulassung des Rechtsweges für Klagen aus dem Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881 für das ganze Reichsgebiet gleichmäßig gewährt.

— In Hamburg circulirt nach einer Meldung des „Berl. Tagbl.“ auf Anregung einiger bedeutender Firmen eine Petition an den Reichskanzler um Einführung von Zuschlagszöllen auf fremde Flaggen; dieselbe findet jedoch auch in Hamburg lebhaften Widerspruch.

Detmold, 17. Juni. In dem Befinden des Prinzen Hermann ist eine Besserung noch immer nicht eingetreten; die Fortdauer und Zunahme aller Krankheitserscheinungen haben die Kräfte des Patienten erschöpft und ist ein hoher Grad von Schwäche eingetreten.

Ausland.

Frankreich. Paris, 18. Juni. Der „Agence Havas“ zufolge hätte der portugiesische Gesandte in Paris in einer Unterredung mit einem Berichterstatter erklärt, daß Portugal geneigt sei, in der Congofrage wichtige Concessionen zu machen. Sie portugiesische Regierung werde vorschlagen, der Congo-Kommission einen internationalen Charakter zu geben und alle Nationen zuzulassen, welche in Centralafrika Interessen haben. Zum Vorbild solle die Donau-Kommission genommen werden. Der Gesandte habe ferner erklärt, Portugal beabsichtige keineswegs die Ausdehnung seines Gebiets, sondern die Aufrechterhaltung seiner Rechte.

Italien. Rom, 18. Juni. Die „Stampa“ widerlegt die Nachricht, daß die englische Polizei die Ankunft von Dynamitarden hierher gemeldet und die römische Polizei den Vatikan zur Ueberweisung der Souverains und der St. Peterskirche aufgefordert habe. — Der „Diritto“ meldet, es werde eine italienische Kriegsmarine-Division für Südamerika unter den Befehlen eines Contreadmirals gebildet.

England. London, 18. Juni. „Daily News“ meldet: England und Frankreich machten gestern den Mächten übereinstimmende Mittheilungen von der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung betreffs Aegyptens.

Niederlande. Brüssel, 18. Juni. Der „Moniteur belge“ veröffentlicht ein Dekret des Königs, welches den Senat auflöst und die Neuwahlen auf den 8. Juli festsetzt. An demselben Tage werden auch die neuernannten Minister sich der Neuwahl unterziehen.

Skandinavien. Stockholm, 18. Juni. Die Kronprinzessin ist vergangene Nacht von einem Sohne entbunden worden.

Aegypten. Alexandrien, 18. Juni. Ein in der letzten Nacht erneuter Angriff auf Suakin wurde von den Forts zurückgewiesen.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 19. Juni. Wie ein Petersburger Telegramm meldet, ist Prinz Alexander von Oldenburg von dem Kommando der 1. Garde-Infanterie-Division, unter Belassung als Generaladjutant und à la suite des Preobraschenskijschen Garde-Regiments, entbunden worden.

— Wie in Preußen so macht sich auch in unserm Großherzogthum neuerdings eine Bewegung unter den studirten Gymnasiallehrern geltend, welche die Gleichstellung derselben mit den Richtern in Gehalt und Einkommen bezweckt. Wie wir erfahren, sind diesbezügliche Petitionen seitens der Lehrercollegien an den Gymnasien zu Jever, Bockta, Gutin und Birkenfeld bei der großherzoglichen Regierung eingegangen. Das großherzogliche Gymnasium zu Oldenburg hat eine derartige Petition nicht eingereicht.

— Eine eigenartige Hezjagd spielte sich vorgestern Mittag in der Gegend am Haarenthorplatz ab. Ein unbekannter Kerl war in die Wohnstube des Schneiders W. in der Wallstraße eingestiegen und hatte dort ein Jaquet entwendet, dasselbe auch sofort angezogen. Bei seinem Weggange wurde er jedoch bemerkt und nun machten sich der Bestohlene mit einigen freundlichen Helfern auf die Verfolgung des Diebes. Letzterer eilte

besügelten Fußes von dannen, mußte aber doch schließlich, um sich seiner Haut zu sichern, auf dem Abraham sich seiner Beute während des Laufes entledigen und dieselbe von sich werfen, wodurch es wirklich gelang seine Verfolger zum Stehen zu bringen und zu entkommen.

Elsteth, 18. Juni. Am Montag, den 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr beginnt an hiesiger Navigationschule eine Prüfung für Schiffer auf großer Fahrt. Anmeldungen dazu sind bis zum 6. Juli d. J. bei der Prüfungs-Commission für 7 Seeleute hier einzureichen. — Der hiesige Singverein machte heute unter reger Betheiligung einen Ausflug nach Blumenthal. Die Theilnehmer wurden Mittags 1 Uhr vom Dampfer „Sylt“ aus Bremen von der Raje aus befördert. Das Wetter war einigermaßen günstig.

Jever, 17. Juni. Der heutige Markt (Johannimarkt) hatte keinen zahlreichen Besuch aufzuweisen. An Vieh waren aufgetrieben: 21 Stück Rindvieh, 116 Schafe und ca. 580 Schweine. Tragende Kühe waren sehr theuer — bis zu 500 M. Schaflämmer wurden verkauft zu 8 bis 20 M. pro Stück. Junge Schweine gingen ab für 1 bis 1 M. 50 S. pro Woche des Alters.

Aus der Nachbarschaft.

Bremen, 18. Juni. In Bezug auf das angeblich geplante Attentat gegen den Kaiser erfährt die „W. Ztg.“, daß vor vier Wochen, als der Dampfer „Neckar“ von New-York ankam, hier und in Bremerhaven ein Commissar und ein Wachtmeister der politischen Polizei aus Berlin mehrere Tage anwesend waren und eifrig auf ein mit jenem Dampfer erwartetes Frauenzimmer und dessen Gepäck sahneten. Der Polizei hier und in Bremerhaven scheint das nicht bekannt geworden zu sein. Die Nachforschung soll jedoch nur ein negatives Resultat ergeben haben, die in Elberfeld verhaftete Person vielmehr in Holland gelandet sein und zwar mit einem Dampfer der gleichzeitig mit dem „Neckar“ New-York verlassen hat. Die Nachricht des „Berl. Tagbl.“ scheint demnach doch nicht aus der Luft gegriffen zu sein.

Wilhelmshaven, 18. Juni. Eine umfangreiche Telephon-Anlage ist gegenwärtig auf dem Terrain der hiesigen kaiserlichen Werft in Ausführung; es werden 20 auf dem weitläufigen Terrain zerstreut liegende Bureaus durch eine Centralstelle mit einander verbunden. Die Leitung ist durchweg unterirdisch, theilweise sogar unterseeisch zu führen. Bei der Konkurrenz um diese Arbeit konnten selbstverständlich nur leistungsfähige Firmen in Betracht kommen. Die Ausführung ist der Telegraphenbau-Anstalt von Nix und Genst in Berlin übertragen.

Guden, 17. Juni. Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat nunmehr definitiv genehmigt, daß das der hiesigen Heringsfischereigesellschaft vorgestreckte Staatsdarlehen von 150,000 M. auch für die ferneren 5 Jahre weder verzinst noch amortisirt werde, diese Genehmigung jedoch an die Bedingung geknüpft, daß von Seiten der Gesellschaft darauf verzichtet werde, in den nächsten 5 Jahren eine Dividende an die Aktionäre zu vertheilen. Diese Bedingung entspricht dem Bestreben des Direktors mit den jährlichen Erträgen das Unternehmen durch Bau neuer Schiffe immer mehr zu vergrößern. Sie wird zwar in den Reihen der Aktionäre, die schon seit Jahren auf eine Verzinsung ihres Kapitals vergeblich hoffen, eine gewisse Enttäuschung hervorrufen, jedoch wird sie wohl keinen ernstlichen Widerstand finden, zumal ja durch die Vergrößerung des Unternehmens aus den verdienten Geldern der Werth der Aktien unbedingt steigen muß. Gelingt es, im Laufe der Zeit die Zahl der Schiffe erheblich zu vergrößern, vielleicht auf 20 bis 24 zu bringen, ohne daß es der Heranziehung neuen Capitals bedarf, so ist damit auch der Beweis geliefert, daß die Fischerei für Deutschland ebenfalls möglich ist und demnach die bahnbrechende Mission der Gesellschaft erfüllt. (W. J.)

Landwirthschaftliches.

— Saatenstand im deutschen Reich. Die Witterung während der verfloffenen Woche war veränderlich, die Temperatur kühl, und der vielfach erwünschte Regen ist in

den meisten Districten reichlich gefallen. Die Ausichten für die Getreideernte bleiben daher auch gut und der Mehrenanfang wird als durchaus befriedigend geschildert, der Halm der Cerealien ist gut entwickelt und stark, so daß auch reichlich Stroh erwartet werden darf. Die Weiden gewähren dem Vieh reichliche Nahrung und der Graswuchs ist ein üppiger. Nur im Nordosten des Reiches dürfte noch weiterer Regen erwünscht sein, da dort der Alee zu wünschen übrig läßt. Die Kartoffelpflanze sieht allenthalben gut aus und läßt einen befriedigenden Ertrag erhoffen, auch in den Gemüsegärten berechtigt alles zu den schönsten Erwartungen.

Eine neue Art des Dampfes ist am 26. Mai bei Fargo in Dakota versucht worden. Hinter einer Locomobile waren acht Räder angebracht worden, welche je eine vier Zoll breite Furche gruben, und zwar so gleichmäßig und regelrecht, wie dies nur immer mit Hilfe von Pferden geschehen konnte. Die Leistungsfähigkeit dieser Maschine stellte sich auf 25 Acres im Tage.

Das Abbrechen der Hörner. Sehr oft ereignet sich der Fall, daß sich das Kind ein Horn abstößt, und zwar so, daß entweder nur das Horn vom Hornzapfen abfällt, oder daß beide Theile zugleich und gänzlich abbrechen. Ist nur das Horn abgebrochen, so erfolgt die Heilung leicht, wenn man um den blutenden Stumpf leinene Lappen schlägt, welche mit Essig und Branntwein befeuchtet werden. Tags darauf bestreicht man einen Lappen mit Theer und schlägt ihn um den wunden Theil, wodurch dieser vor äußeren Schädlichkeiten bewahrt wird. Ist auch der Hornfortsatz (der Hornzapfen) gebrochen, so erfolgt oft eine bedeutende Blutung, zuweilen auch Betäubung und ein sehr aufgeregtes Benehmen des Thieres. Ist er nicht gänzlich abgebrochen, so kann der Hornzapfen wieder zusammenwachsen, ist er aber vom Stirnbein gänzlich getrennt, so muß die Wunde durch Citerung heilen. Man muß ihn im ersten Falle vom Blut reinigen, in seine Lage bringen, etwa vorhandene Splinter fornehmen und dann durch einen Klebeverband seine Wiedervereinigung mit dem Stirnbein versuchen. Im letzteren Falle bedeckt man, wenn die Blutung gestillt, die Bruchstelle geöbnet ist, die Wunde mit lockerem Werg, feuchtet sie mit Essig oder einer Auflösung von Alaun, reinigt sie öfters und bestreicht sie später, zumal im Sommer, gegen die Einwirkung von Ungeziefer, mit Abkochungen bitterer Mittel, mit Theer oder sinkendem Thieröl.

Vermischtes.

Hamburg, 18. Juni. Nach einem Privattelegramm des Handelsblattes von gestern stehen die Salpeterlager der Hamburger Firma G. Fölsch bei Zanique (Peru) in Brand. Näheres ist noch unbekannt.

Wegen Fälschung von Nahrungsmitteln wurden in Wiesbaden dieser Tage nicht weniger als vierzehn Fleischer verurtheilt und zwar zu Strafen von 20—60 Mk. Dieselben hatten Stärkemehl als Bindemittel bei Würstwaren verwendet, worin der Gerichtshof eine strafbare Täuschung des Publikums erblickte.

Tiflis, 18. Juni. Wie die Zeitung „Kawkas“ meldet, hat in der Nacht zum 1. Juni auf der Insel Kischim, im Perischen Meerbusen, ein Erdbeben stattgefunden, wobei gegen 12 Dörfer zerstört, ca. 200 Personen getödtet und zahlreiche andere Personen verwundet wurden.

Eigene Art von Sühne einer Mordthat. Im Gegensatz zu der bei einigen kaukasischen Bergvölkern herrschenden Blutrache besteht bei den Nomaden der Gouvernements Baku und Jelisawetpol eine Sitte ganz anderen Charakters. Bei ihnen kann nicht nur eine bloße Verlesung oder Verwundung, sondern auch ein Mord auf friedlichem Wege gesühnt werden. Einen solchen Fall beschreibt die Zeitung „Kawkas“: Die Gemeinde hatte den Mörder und dessen Mitschuligen zu einer der Familien des Ermordeten zu zahlenden Geldpön von 1000 Rubel verurtheilt. Die Ceremonie bestand darin, daß ein Pferd — eine unumgängliche Zugabe zum Sühnegeld — gestatelt wurde; an den Sattel wurde ein Säbel und eine 1000 Rubel enthaltene Ledertasche gebunden. Die Procession begab sich hierauf in folgender Ordnung zur Hütte des Ermordeten, voran wurde das Pferd geführt, hinterdrein kam ein Mullah, der Koranverse citirte, gefolgt von dem Mörder und dessen Verwandten, alle in weiße Ueberwürfe gehüllt, einen Säbel am Halse befestigt tragend. Ihnen schlossen sich der Vater des Mörders, geachtete Stammesgenossen, Frauen mit aufgelöstem Haar und eine Menge Volkes an. Als die Procession an der Hütte angelangt

war, kam ihr die Mutter des Ermordeten entgegen, nahm die Geldtasche vom Sattel des Pferdes und erklärte, nachdem sie das Geld sorgfältig gezählt hatte, ihren Verwandten, daß sie befriedigt sei. Hierauf zerriß sie die weißen Gewänder des Mörders und seiner Verwandten. Nach einem großen Festmahle begaben sich alle auf das Grab des Ermordeten, um daselbst einen Trauergesang anzustimmen.

Ein Armeelieferant Osman Digna's. Man schreibt dem „W. Febl.“ aus Kairo, 3. d.: „Wie bei einer europäischen Armee befinden sich auch im Heere Osman Digna's einige Lieferanten, welche dessen Horden mit Waffen, Munition, Tabak, Papier, Kleibern u. s. w. versorgen und sich dafür zumeist mit den von denselben erbeuteten oder geraubten Sachen bezahlen lassen. Diese Lieferanten sind durchweg Mohamedaner, die es selbstverständlich als eine Sünde betrachten würden, diesen Horden berauschende Getränke zu verkaufen. Vor einigen Tagen fand sich nun bei diesem Heere ein koptischer Kaufmann aus Kasalch ein, der sich für einen Mohamedaner ausgab und der auch einige Fäßchen mit Araki (Rum, Branntwein), selbstverständlich als Kontrebandwaare, mit sich führte. Die Sache kam bald Osman Digna zu Ohren. Er befahl nun sogleich, die Rum- und Branntweinfäßchen auszulassen zu lassen und deren Eigenthümer beide Hände abzuhaueu. Nach vielen Bitten wurde es Letzterem gestattet, für seine beiden Hände 1200 Silberthalter als Lösegeld zu erlegen, worauf er schnell das Lager verließ.“

Das Rattenfängerfest in Hameln. Am kommenden Johannistag sind es 600 Jahre her, daß aus der Stadt Hameln die 130 Kinder vom Spielmann auf Nimmerwiedersehen entführt worden sind. Von der Volks- sage durch mehrfache Zusätze erweitert, ist die Kunde von jenem Ereignisse als „die Sage vom Rattenfänger von Hameln“ schon seit Jahrhunderten zum Allgemeingut des deutschen Volkes geworden; sie bildet aber ganz besonders in unsern Tagen in Folge ihrer ansprechenden Behandlung in Poesie und Musik den Gegenstand allgemeinsten Interesses. Daher ist es nicht zu verwundern, daß die bereits durch die Blätter gegangene Nachricht von dem „Rattenfängerfest“, das am 28. und 29. Juni d. J. die Bewohner Hamelns zum Andenken an jenen Kinderauszug — die berühmte exodus Hamelensis — feiern werden, allenthalben in Deutschland lebhafteste Beachtung gefunden hat. Die Theilnahme von außerhalb verspricht nach den bereits beim Comité eingegangenen Anmeldungen außerordentlich groß zu werden, wobei neben den Eigenthümlichkeiten des Festes nicht wenig auch die günstigen örtlichen Verhältnisse wirksam sind, unter denen es gefeiert wird. Seitdem das Weserthal durch Eisenbahnen dem Verkehr erschlossen ist, ist Hameln wegen seiner prächtigen Lage im schönsten Theile desselben das Reiseziel für zahlreiche Fremde geworden, insonderheit aber als Schauplatz eines historischen Festes, wie das geplante, läßt sich kaum ein geeigneterer Ort denken, als die an Resten alter Architectur so reiche Hansestadt inmitten ihrer landschaftlich reizvollen Umgebung. Dem nimmere veröfentlichten Programm zufolge zieht am Nachmittage des 28. Juni, eines Sonnabends, in der bunten Kleidung, welche die Ueberlieferung von dem Rattenfänger berichtet, mit der Flöte vor dem Munde, ein Mann durch die Straßen, dem ein Musikcorps in der Tracht der Zeit folgt. Aus allen Häusern eilen „Ratten“ — als solche maskirte Kinder — ihm nach und gruppieren sich hinter ihm zum Zuge nach dem Festplatze, d. h. dem in halber Höhe des Klütberges im Waldesschatten gelegenen Felsenellerplateau, von dem man aus das herrliche Weserthalpanorama vor sich sieht. Am Nachmittage des folgenden Tages, Sonntag den 29. Juni, findet der eigentliche „Kinderauszug“ statt. Die Kleidung der den Klängen der Zauberflöte folgenden Kinder wird historisch treu sein. Das Verschwinden im Berge wird durch eine Felsenpforte am Fuße des Berges, durch die sich die Züge hinaufziehen, angedeutet. Sind die Kinder im Berge, so wird das Ereigniß der Stadt verkündet und, ebenfalls im mittelalterlichen Gewande, ziehen die Erwachsenen hinaus, um sich im Jenseits — des Felsenthores mit den Entführten zu vereinigen. Weitere Hauptnummern des Programms bilden erstlich am Sonnabend Abend die lebenden Bilder, Darstellungen aus der Sage, nach Wolffs „Rattenfänger“ gedacht, und am Sonntag das große Feuerwerk auf und an den Ufern der Weser.

Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 18. Juni. Abg. nach Berne: H. Kroog. Nach Schweden: J. Paschmann. Nach Bremerhaven: D. Drees. Nach Geestemünde: W. Hansmann. Nach Wangerdoo: J. Willers. — Ang. von Nordenhamm: C. Köhne. Von Waddenferstel: F. Wasserapf.

Bremen, 18. Juni. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Rhein“, Capt. Th. Jüngst, welcher am 7. Juni von Newyork abgegangen war, ist gestern 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 6 Uhr Nachmittags die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 263 Passagiere und volle Ladung.

Oldenburgische Spar- und Leihbank. Coursbericht vom 19. Juni 1884.

	gekauft	verkauft
4% Deutsche Reichsanleihe (St. à 200 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	102,80	103,35
4% Oldenburger Consols (St. à 100 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4% Stollhammer u. Butjadinger Anleihe	100,25	—
4% Zeversche Anleihe	100,25	—
4% Bareler Anleihe	100,25	—
4% Dammer Anleihe	100,25	—
4% Wildeshauer Anleihe (St. à Mk 100)	100,25	—
4% Braker Sielachts-Anleihe	100,25	—
4% Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	101,25
4% Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4% Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4% Landchaftliche Central-Pfandbriefe	101,80	102,35
3% Oldenb. Präm.-Anl. per St. in Mk	149,40	150,40
4% Cutin-Lübeker Prior.-Obligationen	100,50	—
3 1/2% Hamburger Staatsrente	93	93,55
4% Preussische consolidirte Anleihe	102,80	103,35
4 1/2% Preussische consolidirte Anleihe	102,30	—
5% Italienische Rente (Stücke von 10000 fr. und darüber)	95,45	96
5% Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	95,55	96,25
4% Schwed. Hypoth.-Pfandbr. von 78 (Stücke von 600 u. 300 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	95,10	95,65
4% Pfandbr. der Rhein. Hypoth.-Bank	99,25	100,25
4 1/2% do. Braunschw.-Hannov. do.	101,45	—
4% do. do. do.	98,45	99
4% do. Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank	99,20	99,75
5% Borussia-Prioritäten	100	101
4% Norddeusch. Lloyd-Prioritäten	98,50	99,05
Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 Mk 4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	156,50	—
Oldenburger Eisen-Actien (Augustsehn) 4% Zins vom 1. Juli 1883.)	—	88
Oldenb. Portug. Dampfsh.-Rhed.-Actien (4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	118,50
Oldenburg. Versicher.-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in Mk	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100i. Mk	168,20	169
„ „ London kurz für 1 Pstr. „ „	20,405	20,505
„ „ New-York kurz f. 1 Doll. „ „	4,18	4,23
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. „ „	16,75	—

Ankunft und Abfahrt der Züge auf Station Oldenburg.

Ankunft:	
Von Wilhelmshaven u. Zeven: 7,55 — 11,30 — 2,00 — 8,15.	
„ Bremen: 8,15 — 12,37 — 2,15 — 6,00 — 9,00.	
„ Nordenhamm: 8,15 — 2,15 — 9,00.	
„ Leer: 8,00 — 11,40 — 1,55 — 8,20.	
„ Quakenbrück: 8,05 — 2,05 — 8,25.	
Abfahrt:	
Nach Wilhelmshaven: 8,35 — 2,40 — 6,20 — 9,10.	
„ Zeven: 8,35 — 2,40 — 9,10.	
„ Bremen: 6,33 — 8,15 — 11,45 — 2,15 — 8,35.	
„ Nordenhamm: 8,15 — 2,15 — 8,35.	
„ Leer: 8,30 — 2,35 — 6,10 — 9,15.	
„ Nach Quakenbrück: 8,36 — 2,25 — 6,11.	

Bekanntmachung.

Die auf Dienstag, den 24. Juni 1884 angelegte Sitzung des Stadtraths wird auf

Freitag, den 27. Juni 1884

verlegt.

Bekanntmachung.

Es sind noch mehrere Süßsachtwächter-Stellen sofort zu besetzen.

Qualificirte Bewerber wollen baldigst ihre desfallsigen Gesuche beim Stadtmagistrat, wenn möglich, persönlich einreichen.

Oldenburg, 1884 Juni 7.

Stadtmagistrat.
v. Schrend.

Besten

dünnen Stockh. Theer,

1/2 kg 18 S,

Rohlenther 10 S.

Joh. Wof, Nadorsterstraße.

Büttner & Winter,

Annoneen-Aufnahme
für die

Oldenburger Landeszeitung

(bis 9 Uhr Morgens)

1. Mottenstraße 1.

Theatergarten.

Freitag, den 20. Juni:
Zweites Abonnements-Concert,
von der Kapelle des 19. Dragoner-Regiments,
Illumination des Gartens durch 400 Gasflammen.
Anfang 6 Uhr. Entree 30 S.
H. Humke.

Familien-Nachrichten.

Geboren: H. Jbsen, Brake, 1 Tochter.
Gestorben: Kaufmann B. L. Olmanns, Barel. Schornsteinfegermeister A. Levin, Stollhamm. Schmiedemeister Joh. Runge, Oldenburg. Vogt J. Daniel Hanfen, Wangerdoo.